

99123027023001

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123027023001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Liegenschaftskataster; Beantragung eines Auszugs zur Bauvorlage
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauvorlage, Bauvorlagennachweis, Lageplan, Lageplan, Bauvorlagennachweis, Liegenschaftskataster
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	19.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauVorIV2008-7 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauVorIV2008-7 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVermKatG-11 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVermKatG-11 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGebOVerM https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGebOVerM
Teaser	Ein "Katasterauszug zur Bauvorlage" wird häufig zur Beantragung einer Baugenehmigung benötigt. Dieser kann beim zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung oder direkt bei der Gemeinde angefordert werden.
Volltext	Zu den Bauvorlagen für einen Bauantrag zählt gemäß Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) auch ein Auszug aus der Flurkarte (meistens Maßstab 1:1000), der vom zuständigen (staatlichen) Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung beglaubigt sein muss oder durch ein automatisiertes Abrufverfahren zum Zweck der Bauvorlage abgerufen worden ist. Auf Wunsch der Bauaufsichtsbehörde oder des Bauwerbers enthält der Bauvorlagennachweis zusätzlich Flurstücks- und Eigentumsnachweise aus dem **A**mtlichen **L**iegenschafts**k**ataster**i**nformations**s**ystem ALKIS® zum Baugrundstück und den benachbarten Grundstücken. Das Liegenschaftskataster enthält flächendeckende Angaben für Flurstücke und Gebäude in darstellender Form (Flurkarte) und beschreibender Form. • Die Flurkarte (Katasterkarte) ist der darstellende Teil des Liegenschaftskatasters. Die Flurkarte enthält Grenzen und Nummern der Flurstücke, Gebäude

Modul
Sachverhalt

einschließlich der Hausnummern, Nutzungsarten des Bodens, die Gewässer und ausgewählte topographische Informationen, Verwaltungsgrenzen (Gemarkungs-, Gemeindegrenzen, u.a.) und Straßennamen. Ein Auszug aus der Flurkarte wird benötigt für den Lageplan zum Bauantrag, zum Nachweis der Grundstücksgrenzen (Grenzeinhaltsbescheinigung), für Planung und Bodenordnung und für den Grundstücksverkehr.

- Der Flurstücks- und Eigentumsnachweis beinhaltet alle beschreibenden Elemente des Flurstücks einschließlich Eigentümerangaben und Eigentümerverhältnissen.

Sie können den "Katasterauszug zur Bauvorlage" beim zuständigen (staatlichen) Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung oder direkt bei der Gemeinde anfordern.

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen

Berechtigtes Interesse gemäß § 7 Bauvorlagenverordnung und Art. 11 Abs. 1 Vermessungs- und Katastergesetz

Kosten

je Katasterauszug mit bis zu 2 Flurkarten bis DIN A3 und bis zu 20 Flurstücken: 36,00 EUR

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

<http://www.geodaten.bayern.de>
<http://www.geodaten.bayern.de>
<https://www.ldbv.bayern.de/produkte/liegenschaftsinformationen/alkis.html>
<https://www.ldbv.bayern.de/produkte/liegenschaftsinformationen/alkis.html>

Hinweise
Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal